

## Medienmitteilung

Bern, 05.05.2020

Weitere Auskünfte erteilen:

Adrian Haas, Direktor HIV des Kantons Bern, Telefon 079 717 24 24

Kurt Rohrbach, Präsident HIV des Kantons Bern, Telefon 076 370 54 01

### **Klimaschutz: Bestehende Verfassungsbestimmungen klar und ausreichend**

**Der Klimawandel wirkt sich auch in der Schweiz auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Der Beitrag unseres Kantons zum Schutz des Klimas vor schädlichen Einwirkungen und den Folgen des Klimawandels wird von den bestehenden Regelungen in der bernischen Kantonsverfassung bereits umfassend abgedeckt. Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) lehnt deshalb die aktuelle Verfassungsrevision zur ausdrücklichen Erwähnung des Klimaschutzes in beiden Varianten als überflüssig ab.**

Der HIV hat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung genommen zu zwei Varianten eines neuen «Klimaartikels» in der Kantonsverfassung. Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sowie zur Bremsung des Temperaturanstiegs erachtet der HIV als notwendig. In Anbetracht dessen, dass eine Bekämpfung des Klimawandels jedoch nur dann erfolgreich ist, wenn sie im Rahmen einer globalen, gemeinsamen Strategie erfolgt, erachtet der Wirtschaftsverband die Wirkung kantonaler Massnahmen allerdings als eher gering. Bei der aktuellen Vorlage geht es indessen nicht um konkrete Massnahmen, sondern um die Frage, ob es im Kanton Bern für den Klimaschutz eine neue Verfassungsbestimmung braucht.

Weil beim HIV Zweifel an der Notwendigkeit einer entsprechenden Verfassungsbestimmung bestanden, hat er beim renommierten Umweltjuristen Dr. Christoph Jäger (Lehrbeauftragter an der ETH Zürich und an der Universität Bern) ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Der Gutachter kommt nun unzweifelhaft zum Ergebnis, dass der Klimaschutz bereits in der geltenden Kantonsverfassung vollumfänglich enthalten und daher eine Verfassungsänderung überflüssig ist. Eine neue Verfassungsbestimmung zum Klimaschutz würde die Handlungsmöglichkeiten des Kantons weder erweitern noch einschränken. Aus diesem Grund lehnt der HIV die vorliegende Verfassungsrevision in beiden Varianten als überflüssig ab. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen eines obligatorischen Referendums für eine neue Verfassungsrevision zur Urne zu rufen, die keine Relevanz hat, wäre zudem auch demokratiepolitisch fragwürdig.

### **Die Wirtschaft ist auf Kurs: Klimaziele für 2022 wurden bereits 2018 erreicht**

Die Schweizer Wirtschaft und darin eingeschlossen natürlich auch die Berner Wirtschaft nimmt übrigens das Pariser Klimaabkommen von 2015 und die darin langfristig festgelegten Klimaziele ernst und hat dafür bereits den Tatbeweis erbracht. Die Kennzahlen der von der Wirtschaft getragenen Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) sind eindrücklich. Insgesamt haben die rund 4000 Unternehmen mit einer Zielvereinbarung bei der EnAW seit 2013 eine halbe Million Tonnen CO<sub>2</sub> reduziert. Die CO<sub>2</sub>-Intensität sank 2018 auf 88,3 Prozent. Damit ist der Soll-Zielwert des Bundes für das Jahr 2022 (91,6 Prozent) von der Wirtschaft bereits 2018 mehr als nur erreicht. Mit den seit 2013 umgesetzten Massnahmen wurden ausserdem mehr als drei Millionen Megawattstunden Energie eingespart.

**Beilage: Gutachten von Dr. Christoph Jäger (Kellerhals Carrard, Bern) im Auftrag des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern betreffend «Klimaschutz in der Kantonsverfassung»**